

Sicherheitsdatenblatt Betodur Flüssigspachtel

Druckdatum: 22.07.2019

überarbeitet: April 2018

Seite 1/7

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Betodur Flüssigspachtel
Artikelnummer: 304273 (10 Liter), 304274 (30 Liter), 304275 (200 Liter)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Wässrige Dispersion synthetischer Polymere

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: MKS® Funke GmbH
 Im Fisserhook 28
 D - 46395 Bocholt
Tel.: +49 (0) 2871 / 24 75 0
Fax: +49 (0) 2871 / 24 75 50
Email: info@mks-funke.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49/ (0)2871 / 24 75 24
Gift-Notruf (D) +49/ (0)6131 / 19 24 0
Gift-Notruf (A) +43/ (0) 1 / 40 64 34 3
Gift-Notruf (CH) +41/ (0) 125 / 15 15 1 innerhalb CH: 145

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich erachtet.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 Entfällt.
Gefahrenpiktogramme:
 Entfällt.
Signalwort:
 Entfällt.
Gefahrenhinweise:
 Entfällt.
Sicherheitshinweise:
 Entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT:
 Nicht anwendbar.
vPvB:
 Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Calciumchlorid
 EINECS-Nr.: 233-140-8; Registrierungs-Nr.: 01-2119494219-28-xxxx; CAS-Nr.: 10043-52-4
 Anteil: >= 1 % - 2,5 %
 Einstufung (CLP): Eye Irrit. 2: H 319

4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol, ethoxylated
 EINECS-Nr.: -; Registrierungs-Nr.: -; CAS-Nr.: 9002-93-1
 Anteil: >= 0,25 % - < 0,49 %
 Einstufung (CLP): Aquatic Chronic 3: H 412

Alkylphenol Polyethyleneglycolether
 EINECS-Nr.: -; Registrierungs-Nr.: -; CAS-Nr.: 9016-45-9
 Anteil: >= 0,25 % - < 0,49 %

Sicherheitsdatenblatt Betodur Flüssigspachtel

Druckdatum: 22.07.2019

überarbeitet: April 2018

Seite 2/7

Einstufung (CLP): Oral Acute Tox. 4: H 302; Eye Dam. 1: H 318; Aquatic Chronic 2: H 411

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; Othilinin (ISO)

EINECS-Nr.: 247-761-7; Index-Nummer: 613-112-00-5; CAS-Nr.: 26530-20-1

Anteil: >= 0,01 % - < 0,016 %

Einstufung (CLP): Inhal Acute Tox. 2: H 330; Oral Acute Tox. 4: H 302; Eye Dam. 1: H 318; Skin Sens. 1: H 317; Aquatic Chronic 1: H 410 M=1; Dermal Acute Tox. 3: H 311; Skin Corr. 1B: H 314; Aquatic Acute 1: H 400 M=10

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

EINECS-Nr.: 220-120-9; Index-Nummer: 613-088-00-6; CAS-Nr.: 2634-33-5

Anteil: >= 0,0051 % - < 0,01 %

Einstufung (CLP): Skin Irrit. 2: H 315; Eye Dam. 1 H 318; Skin Sens. 1, 1A, 1B: H 317; Aquatic Acute 1: H 400; Oral Acute Tox. 4: H 302

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN. Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine eigentliche Gefahr bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im Allgemeinen keines. Wasser, Kohlendioxid (CO₂).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht feuergefährlich. Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen. Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Geeignete Atemgeräte verwenden. Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfälle anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen. Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen. Die in Kapitel 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Sicherheitsdatenblatt Betodur Flüssigspachtel

Druckdatum: 22.07.2019

überarbeitet: April 2018

Seite 3/7

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen. Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen. Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen:

Absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

Geeignetes Material zum Auffangen:

Absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Entsprechende Belüftung der Räume. Bei Temperaturen über 5 °C aufbewahren. Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fernhalten.

Nicht geeignetes Behältermaterial:

Kein spezifischer.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Calciumchlorid, CAS: 10043-52-4**

TLV TWA: - 10 mg/m³

DNEL-Expositionsgrenzwerte:

Arbeitnehmer Industrie: 10 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:

Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 5 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:

Langfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 5 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:

Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Verbraucher: 2.5 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:

Langfristig, lokale Auswirkungen

PNEC-Werte:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Zusätzliche Hinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt **Betodur Flüssigspachtel**

Druckdatum: 22.07.2019

überarbeitet: April 2018

Seite 4/7

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	typisch
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100°C
Schmelzpunkt/-bereich:	Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 23°C:	ca. 1,02 g/cm ³
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
VOC g/l:	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
- dynamisch bei 23°C:	ca. 20 mPa.s
pH-Wert (100g/l) bei 20°C:	4,5

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

Calciumchlorid - CAS: 10043-52-4

Oral	Ratte	LD50	2301	mg/kg
Haut	Kaninchen	LD50	> 5000	mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5

Oral	Maus	LD50	1150	mg/kg
Haut	Maus	LD50	> 2000	mg/kg
Oral	Ratte	LD50	> 597	mg/kg

Primäre Reizwirkung:

Nach Hautkontakt:

Keine Gefährdung bekannt.

Nach Augenkontakt:

Eine leichte Reizung ist bei direkter Berührung möglich.

Sicherheitsdatenblatt Betodur Flüssigspachtel

Druckdatum: 22.07.2019

überarbeitet: April 2018

Seite 5/7

Sensibilisierung:

Keine Gefährdung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Calciumchlorid - CAS: 10043-52-4

Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 4630 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 2400 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 2900 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 2000 mg/l - Dauer / h: 48

Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Daphnien = 920 mg/l - Anmerkungen: 21 d

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 610 mg/l - Anmerkungen: 21 d

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; Octhilinon (ISO) - CAS: 26530-20-1

Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 0.42 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: (OECD202)

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.084 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: (OECD201)

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.036 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: (OECD203)

Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 0.002 mg/l - Anmerkungen: 21 days (OECD 211)

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.022 mg/l - Anmerkungen: 28 days (OECD 210)

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.004 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: (OECD201)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5

Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 3.7 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.37 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 2.18 mg/l - Dauer / h: 96

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Keine.

vPvB:

Keine.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des nicht ausgehärteten Produktes (EAK-Nr.) : 08 04 16

Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes.

Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

Sicherheitsdatenblatt **Betodur Flüssigspachtel**

Druckdatum: 22.07.2019

überarbeitet: April 2018

Seite 6/7

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant:

Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

16 Sonstige Angaben

Das Produkt ist ausschließlich für gewerbliche/industrielle Anwendungen (siehe Produktinformation) bestimmt. Vorstehende Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer technischen Erkenntnisse und Erfahrungen, sind aber keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Anwendungszweck. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Der Anwender ist, auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse, nicht von eigenen Prüfungen befreit.

Sätze aus Abschnitt 2 und 3:

- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H 330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H 311 Giftig bei Hautkontakt.
- H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H 315 Verursacht Hautreizungen.
- H 301 Giftig bei Verschlucken.
- H 331 Giftig bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt Betodur Flüssigspachtel

Druckdatum: 22.07.2019

überarbeitet: April 2018

Seite 7/7

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse